

BEDINGUNGEN DER CORNÈR BANK AG («CORNÈRCARD») FÜR DAS CASHBACK-ANGEBOT FÜR CORNÈRCARD RELOAD PREPAIDKARTEN

Diese Aktion gilt nur für Personen, die im Zeitraum vom 22. April 2024 bis 23. Juni 2024 eine neue Cornèrcard Reload Prepaidkarte beantragen, und richtet sich ausschliesslich an neue Cornèrcard Kundinnen und Kunden, also Personen, (i) die zu Beginn dieser Aktion noch nie eine Cornèrcard Zahlungskarte (d. h. Kreditkarte, Prepaidkarte usw.) besessen haben, oder (ii) die zu Beginn dieser Aktion keine Cornèrcard Zahlungskarte besitzen, aber in der Vergangenheit eine Cornèrcard Zahlungskarte besaßen, sofern die letzte Zahlungskarte sechs Monate vor Beginn dieser Aktion, das heisst bis zum 22. Oktober 2023, gekündigt wurde.

Mit Ihrer neuen Cornèrcard Reload Prepaidkarte können Sie bis zum 31. Juli 2024 für jeden in der Schweiz und im Ausland getätigten Einkauf eine Rückvergütung in Höhe von 5% bis maximal CHF 100 erhalten. Begleitkarten (sowie mit diesen getätigten Transaktionen) sind von dieser Aktion ausgenommen. Der im vorgenannten Zeitraum erzielte Cashback-Betrag wird bis Ende Oktober 2024 gutgeschrieben.

Folgende Transaktionen und Karteneinsätze berechtigen die Karteninhaberinnen und -inhaber nicht zu einem Cashback:

- Bargeldbezug
- Geldsendungen innerhalb der Schweiz oder ins Ausland (inklusive verschiedener Aufladevorgänge, Transaktionen/Zahlungen über das TWINT-Konto usw.).
- Glücksspiel-, Lotto-, Casino- und Wetteinsätze im Allgemeinen
- Gebühren/Steuern
- Zinsen
- Kommissionen
- Rückbelastungen
- Ausstände
- Überweisungen
- Illegale Transaktionen
- Scan&Pay-Transaktionen
- Kartenaufladungen
- usw.

Cornèrcard behält sich das Recht und die Möglichkeit vor, die Art der Transaktionen und/oder Karteneinsätze, die nicht zu einer Cashback-Gutschrift berechtigen, jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu erweitern und zu ändern. Cornèrcard behält sich zudem das Recht vor, einen Cashback-Betrag nicht zu berücksichtigen bzw. wieder abzuziehen oder einen gutgeschriebenen Betrag zurückzufordern, wenn dieser auf betrügerische Weise zustande gekommen ist.

Eine Barauszahlung anstelle der Rückvergütung und/oder eine Rückvergütung in einer anderen Form ist nicht möglich. Im Falle einer Kündigung der Zahlungskartenbeziehung, auf der die Rückvergütung basiert, vor der Gutschrift der Rückvergütung (unabhängig davon, wer die Kündigung veranlasst hat) endet die Teilnahme an der Aktion automatisch und der erzielte Cashback-Betrag geht verloren. Der erzielte Cashback-Betrag wird nicht gutgeschrieben und kann nicht in anderer Form eingelöst und/oder übertragen werden. Der Betrag geht sofort ohne Entschädigung und/oder Ansprüche jeglicher Art für die Karteninhaberinnen oder -inhaber oder Dritte verloren. Eine Cashback-Gutschrift auf eine andere Beziehung der Karteninhaberin bzw. des Karteninhabers ist ebenfalls nicht möglich.

Cornèrcard behält sich das Recht vor, jederzeit den Inhalt und die Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen zu ändern und/oder die Aktion ohne Angabe von Gründen dauerhaft einzustellen. Eine etwaige Änderung bzw. Einstellung der Aktion wird der Karteninhaberin bzw. dem Karteninhaber nach Möglichkeit in geeigneter Weise mitgeteilt.

Die Teilnahme an dieser Cashback-Aktion erfolgt auf eigene Gefahr der Karteninhaberin bzw. des Karteninhabers. Cornèrcard übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die Karteninhaberinnen und -inhabern infolge ihrer Teilnahme an der Aktion entstehen.

Cornèrcard übernimmt keine Haftung für die uneingeschränkte Richtigkeit der Informationen, Anzeigen, Beschreibungen usw. bezüglich der Aktion. Im Zweifelsfall wenden sich Karteninhaberinnen und -inhaber bitte für weitere Informationen an Cornèrcard.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach der Vertragsbeziehung zwischen Cornèrcard und der Karteninhaberin bzw. dem Karteninhaber und/oder den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.